

Fakultät 5

Mitglieder der Fakultät

Arbeitsgruppe der jeweiligen Fachgruppe bzw. Lehreinheit

- Fachgruppensprecher
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- von den Fachschaften entsandte Studierende (mehrheitliche Besetzung)

Vorschläge/Konzepte
(gegen das Votum der Studierenden werden keine Vorschläge/Konzepte weitergeleitet)

Fachkommission

- Stimmt die Vorschläge ab
- Konzepterstellung

Stimmrecht der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft (gegen die Stimmen der Studierenden wird kein Konzept an den Fakultätsrat weitergeleitet)

■ = Antragsverfahren
■ = Bewilligungsverfahren
■ = Prüfungsverfahren

Studiendekan

- Sammelt Konzepte
- überprüft die ordnungsgemäße Machbarkeit der Ausgaben

Weiterleitung

Fakultätsrat

- Beschluss der vorgelegten Konzepte

Studierende haben Stimmrecht; bei bleibendem Dissens mit den Studierenden ergibt sich der Streitfall

Schlichtungsgremium

Leitung:
Ombudsfrau/Ombudsman
(nur stimmberechtigt, falls keine Einigung der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt)

- Kommission für Studium, Lehre und Evaluierung (6/2/1/3) stimmberechtigt

wird erweitert

- um 6 weitere Studierende (stimmberechtigt)
- + 1 Mitglied der Kommission für Infrastruktur (beratend)

Streitfall

Bewilligung

Umgesetzte Maßnahmen

Schlichtung
Bewilligung